

## NEUES VON STAAT UND LAND

*Gestern und in der Nacht auf heute haben sowohl der Regierungschef Conte als auch Landeshauptmann Kompatscher mit eigenen Notverordnungen weitere Maßnahmen in Sachen Corona-Virus-Schutz verfügt.*

## STAATLICHE MASSNAHMEN

Gestern, Montag 06. April, hat sich der Ministerrat zu einer Sitzung zusammengefunden und bis 20 Uhr verschiedene Maßnahmen besprochen. Ministerpräsident Conte hat in einer Pressekonferenz die geplanten Stützungsmaßnahmen erläutert. Wie üblich liegt der Text des Dekrets noch nicht vor, wird vermutlich auch erst nach Ostern veröffentlicht. Deshalb beschränken wir uns hier auf das Wesentliche und haben als Informationsquelle nur die Pressemitteilung des Regierungschefs. <http://www.governo.it/it/articolo/comunicato-stampa-del-consiglio-dei-ministri-n-39/14417>

### **Besondere Finanzierungshilfen**

Der Staat garantiert mit bis zu 200 Mrd. Euro Finanzierungen, welche Banken an Unternehmen vergeben. Die Garantie wird über die „SACE Simest, del gruppo Cassa Depositi e Prestiti“ abgewickelt und beträgt zwischen 70% und 90% des Darlehensbetrages, je nach Größe des Betriebes. Alles ist an eine Reihe weiterer Bedingungen gebunden.

Für Klein- und Mittelunternehmen sind hier 30 Mrd. reserviert; diese haben aber nur dann Anrecht, wenn sie die vom „Fondo Centrale di Garanzia“ vorgesehenen Limits bereits ausgeschöpft haben. Zuständig für die Abwicklung ist die jeweilige Hausbank und für die Behandlung der Anträge sind vereinfachte Prozeduren vorgesehen.

### **Finanzielle Krisensituationen**

Unternehmen in großen Zahlungsschwierigkeiten sollen durch geeignete Maßnahmen vor Konkursanträgen geschützt werden; dies so lange wie die „Corona-Krise“ andauert. Gläubiger können erst nach Beendigung der Krise ihre Forderungen geltend machen.

### **Sonderlohnauflagekasse**

Die Anwendbarkeit der Sonderlohnauflagekasse soll über die bisherigen 9 Wochen hinaus verlängert werden.

### **Sonderurlaub aus Familiengründen**

Auch hier soll es eine Verlängerung der ursprünglichen 15 Tage geben, da ja die Schulen und Kindergärten weiterhin geschlossen bleiben.

### **Bonus 600 nicht nur für März**

Der für März vorgesehene Bonus von 600 Euro (für geschlossene Betriebe und Freiberufler) soll auch für April möglich sein, mit einer Erhöhung bis zu 800 Euro.

### **Termine werden aufgeschoben**

Die Zahlungen von Steuern und Abgaben, welche im jetzt im April fällig wären, sollen auf den 30. Mai aufgeschoben werden. Dies aber nur wenn in den Monaten März und April ein Umsatzrückgang von 33% oder mehr erlitten wurde.

Die Fälligkeit für steuerliche Obliegenheiten des April und Mai sollten auf einen noch zu bestimmenden Termin aufgeschoben werden.

Die Frist für die Übergabe der Einkommensbestätigung CU wird vom 31. März auf den 30. April verlängert.

Der Termin für die Abgabe der vereinfachten Einkommenserklärung Mod.730 wird auf den 30. September verschoben

## **NEUES VOM LANDESHAUPTMANN**

Mit der Dringlichkeitsmaßnahme Nr. 18/2020 vom 06.04.2020 hat der Landeshauptmann gestern Abend Uhr folgendes verfügt:

Die bisherigen Einschränkungen bleiben aufrecht; wurden etwas präziser formuliert. Das Dekret ist eine Verordnung, also ein zu befolgender Befehl und nicht nur ein Ratschlag oder eine Empfehlung.

- Die bisherigen Verfügungen und Einschränkungen bleiben bis zum 13. April in Kraft (siehe vorherige „contor informiert“)
- Nase und Mund: die gesamte Bevölkerung, die älter als zwei Jahre ist, MUSS sich Nase und Mund in all jenen Fällen bedecken (Tuch, Maske, ...), in denen bei einer Bewegung oder einer erlaubten Tätigkeit außerhalb der eigenen Wohnung die Möglichkeit besteht, mit anderen Personen in Kontakt zu treten. Also praktisch immer dann wenn ich vor die Wohnungstüre gehe, also auch im Treppenhaus oder im Hof oder im Garten.
- Die Geschäfte für Lebensmitteln und Grundbedarfsgüter, dürfen nebenher (also nur marginal und nicht vorwiegend) auch Schreibwaren und anderen Artikeln des täglichen Gebrauchs verkaufen. Die Bisherigen Auflagen wie Mindestabstand, Zugangsbeschränkung, Mundschutz u.s.w. sind weiterhin einzuhalten.
- Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden können weitere Beschränkungen verfügen, sofern diese nicht im Widerspruch zu Verordnungen des Staates oder des Landes sind. Dabei muss die Gemeinde folgendes berücksichtigen und beurteilen:
  - der Entwicklung der Ansteckung auf dem eigenen Gebiet,
  - der besonderen Dichte der ansässigen Bevölkerung,
  - des Verhaltens, das die Bürgerschaft mit Bezug auf die bereits ergriffenen Maßnahmen gezeigt hat.
- Nicht in Metern definiert ist der zwischen den Personen einzuhaltende Mindestabstand und bei erlaubten Spaziergängen die maximale Entfernung von der Wohnung; die 200 Meter sind nur eine mündlich ausgesprochene Empfehlung.

### **WEITERHIN AUFRECHT BLEIBEN FOLGENDE PUNKTE**

- Der Unternehmer selbst und die Mitglieder der zusammenlebenden Familie dürfen auch im per Verordnung geschlossenen Betrieb arbeiten und Produkte und Dienstleistungen vorbereiten. Dabei ist jeglicher Kontakt mit Lieferanten und Kunden verboten; Ausliefern und Montieren geht also nicht.
- Das Personal des Einzelhandels in den erlaubten Tätigkeiten muss mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet sein. Diese wird vom Südtiroler Sanitätsbetrieb geliefert.

Eltern dürfen mit ihren minderjährigen Kindern einen kurzen Ausgang ins Freie machen, ausschließlich in der Nähe der eigenen Wohnung. Kontakte mit anderen Personen oder mit anderen Familiengruppen sind jedenfalls zu vermeiden. Dabei sind Nase und Mund zu bedecken (siehe oben).

- Sportveranstaltungen und Sportwettbewerben jeglicher Leistungsstufe und Disziplin an öffentlichen oder privaten Orten ist untersagt.
- Ebenfalls ausgesetzt sind die Trainingseinheiten von Sportlern, sowohl Profi- als auch Nicht-Profi-Athleten, in Sportanlagen jeglicher Art.

## BONUS, MIETEN FÜR DAS GESCHÄFTSLOKAL

Mit dem Dekret vom 11. März 2020 war die Schließung von vielen Betrieben angeordnet worden. Diese zwangsgeschlossenen Betriebe können 60% der für März 2020 für das Geschäftslokal (Kataster-Kategorie C/1) bezahlten Miete als Steuerguthaben verrechnen. Angekündigt ist, dass dieser Bonus auch für die Mieten des April möglich sein wird.

### Wenn

Ihr Betrieb mit der obigen Zwangsmaßnahme geschlossen worden ist  
 Sie für die Betriebslokale einen registrierten Mietvertrag haben  
 die betriebslokale im Gebäudekataster als C/ eingetragen sind  
 Sie für Ihren Betrieb im März Miete bezahlt haben

### dann

können Sie (als Einzelfirma oder die Gesellschaft) den Steuerbonus von 60% der effektiv für März bezahlten Miete in Anspruch nehmen.

### Dazu senden Sie uns bitte

- eine Kopie der Mietzahlung (Bankbeleg mit Zahlungsdatum März 2020, wo drauf steht, dass es sich um die Miete des März 2020 handelt)
- eine Kopie der Mietzahlung (Bankbeleg mit Zahlungsdatum April 2020, wo drauf steht, dass es sich um die Miete des April 2020 handelt)
- eine Kopie des aktuellen Mietvertrages
- eine Mail mit der Sie erklären,

Ich, unterfertigte/r ..... erkläre, dass:

- der Mietvertrag am ..... unter der Nummer ..... in ..... registriert worden ist,
- der Mietvertrag die Lokale in ....., .....straße Nr. .... betrifft
- dass die Miete für diese Lokale für die Monate März und April 2020 regulär im entsprechenden Monat bezahlt worden ist, laut beiliegendem Beleg
- diese Lokale im Gebäudekataster als C/1 eingetragen sind
- meine Tätigkeit in diesen Lokalen auf Grund der Verordnung vom 11. März 2020 nicht ausgeübt werden kann
- ich für diesen Mietzins die steuerliche Begünstigung von 60% in Anspruch nehmen will

Mit freundlichen Grüßen

**CONTOR**

*Werner Teutsch*

Dr. Werner Teutsch